

1520 Juni 25 (maïndage next na sunt Johans dage baptike to midsummer) 132

Rempfort van Schorleberg einigt sich mit Johan van Boichem genant Dolphus, Bürger zu Soest, wegen einer Rente, die vor Jahren der verstorbene Friedrich Kellers dem verstorbenen Friedrich Schepe in Höhe von 4 rhein. Gulden rückkäuflich für 60 rhein. Gulden verkauft hat. Diese Rente wurde zu Weihnachten aus dem „Schyckenhove“ und anderen Gütern im Kirchspiel Körbecke an der Löhne, die nun Rempfort gehören, fällig. Im Erbgang fiel die Rente an Herrn Johan Klepping, der sie laut Urkunde, an der dieser Transkript befestigt ist, an den verstorbenen Tonius Dolphus und seine Tochter gab, von denen her Johan von Boichem gen. Dolphus erbte. Johan Dolphus hat von Rempfort und seinem verstorbenen Bruder die Fortzahlung der Rente verlangt. Rempfort verspricht ihm nun eine Rente von nicht mehr als jährlich 3 rhein. Gulden, die für 60 Gulden zurückgekauft werden kann, wie dies die Haupturkunde beinhaltet. Rempfort setzt Siegel an.

Ausst., Ppf., ~~die~~ die Haupturkunde fehlt.